

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2025 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die befinden sich in

Stimmbezirk 1 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf - KitaE „Regenbogen“, Goethestr. 22

Stimmbezirk 2 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf - KitaE „Regenbogen“, Goethestr. 22

Stimmbezirk 3 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Str.1

Stimmbezirk 4 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün, Ortsstr. 10b

Stimmbezirk 5 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf - KitaE „Sonnenschein“, Hagenberg 5f

Stimmbezirk 6 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Kulturhaus Teichwolframsdorf, Hauptstr. 41

Stimmbezirk 7 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Feuerwehrgerätehaus Kleinreinsdorf, Kleinreinsdorf 13a

Stimmbezirk 8 - Mohlsdorf-Teichwolframsdorf - Kulturhaus Waltersdorf, Siedlung 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 2 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Str. 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 14. September 2025, um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden, so dass eine Verhältniswahl stattfindet.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 14. September 2025 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 15. September 2025, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28.08.2025



Katrin Kaiser
Gemeindewahlleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.de veröffentlicht.